

BERUFSPRAKTISCHE TAGE (BPT)

Woche 1

Wir führen zwei Mal im Jahr – jeweils eine Woche lang – die sogenannten **Berufspraktischen Tage** durch. Die Schüler*innen sollen unter anderem einen **Einblick ins Berufsleben** bzw. in einen **Bildungsweg** bekommen und eine Vorstellung davon erhalten, welche Arbeiten bei einem (Lehr-)Beruf durchgeführt werden.

Wir bitten Sie – gemeinsam mit Ihrem Kind – einen geeigneten Betrieb zu finden, wo es genau diesen Einblick erhalten kann. Das **Bestätigungsblatt** sollte – vollständig ausgefüllt und mit allen Unterschriften versehen – bis spätestens

Mi, 6. September 2023

Abgabetermin

beim **Klassenvorstand** bzw. beim **BUL-Lehrer** abgegeben werden, damit wir bis zum Termin unserer ersten Berufspraktischen Tage, die von

Mo, 25. – Fr, 29. September 2023

Termin der BPTs



stattfinden, noch ausreichend Zeit haben, um alles einzuteilen und zu organisieren.

In diesem Paket finden Sie:

- Dieses **Deckblatt** mit grundsätzlichen **Informationen**.
- ein **Informationsblatt** in zweifacher Ausführung. Einmal für Sie, einmal für die Firmenleitung.
- Das bereits oben genannte **Bestätigungsblatt**.
- Der **Wochenbericht**, den Ihr Kind während der BPT befüllt und am letzten Tag vom Betrieb bestätigen lässt.

Am Ende der BPT soll eine **Mappe** erstellt werden, in der der Wochenbericht auch seinen Platz findet. Diese Mappe wird für die Bewerbung für die Fachbereichswahl benötigt und wird dann beim BUL-Lehrer abgegeben und zählt zur Note. Die genauen Angaben zur BPT-Mappe werden im BUL-Unterricht besprochen.

Da die Schülerinnen und Schüler in etwa eine normale Arbeitswoche kennenlernen sollten, ist ein **Stundenausmaß** von ca. **36 bis 40 Stunden** wünschenswert.

Noch ein paar Worte zum Thema **Versicherung**: Ihr Kind ist über die Schülerunfallversicherung, die AUVA, **unfallversichert**. Es sollte für die Zeit der Berufspraktischen Tage aber auch eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** bestehen, um allfällige Haftungsansprüche seitens des Betriebes, bei der Ihr Kind die Schulveranstaltung verbringt, zu decken.

Wie jedes Jahr werden wir ein Angebot über eine Haftpflichtversicherung für Sie einholen. Das günstigste kommt – aus Erfahrung – von der Niederösterreichischen Versicherung vor und beläuft sich wahrscheinlich auf € 6,-- für das ganze Schuljahr (für alle BPT und auch für die individuellen BPT). Sie können jederzeit ein Informationsblatt über das Versicherungsangebot erhalten. Falls Sie dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie um Bestätigung, dass Sie selbst ausreichend versichert sind. Viele Firmen verlangen vor Antritt des Praktikums einen schriftlichen Nachweis über das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes.

Angela Swoboda

Schulleiterin

Anna Fischer

Organisatorin Berufspraktische Tage

Informationsblatt – Berufspraktische Tage für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Betriebe und Schulen

Die Schulveranstaltung "Berufspraktische Tage" soll eine praxisnahe Berufsorientierung durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zu wirtschaftlichen und beruflichen Vorgängen ermöglichen und so eine bevorstehende Berufswahl erleichtern. Die Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung erfolgt durch die Schule, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Interessenvertretungen (Kammern).

Die Schulveranstaltung soll

- einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen und Ausbildungs- bzw. Bildungswege aufzeigen
- die Berufswahlreife fördern und die Berufsfindung erleichtern,
- Klarheit über körperliche, geistige und charakterliche Anforderungen von Berufen verschaffen,
- die Möglichkeit zur selbstkritischen Überprüfung der persönlichen Eignung für den gewünschten Beruf bieten.

Wichtige Informationen für die „Berufspraktischen Tage“

- Bei der Durchführung von berufspraktischen Tagen, ist vor allem darauf zu achten, dass unter keinen Umständen eine Eingliederung in den Arbeitsprozess stattfindet, da hier ansonsten ein Arbeitsverhältnis mit Entgeltanspruch entstehen und es dadurch zu großen arbeitsrechtlichen, kinder- und jugendschutzrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen kommen kann.
- Die Schüler*innen sind für die Teilnahme an der Schulveranstaltung "Berufspraktische Tage" im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Bei Berufspraktischen Tagen, wo Schüler*innen einzeln oder gruppenweise in einem Betrieb ohne ständige Aufsicht durch Lehrer*innen anwesend sind, muss die ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44a des SchUG durch eine geeignete Person des jeweiligen Betriebes gewährleistet sein. Diese Person muss der Schule namentlich bekanntgegeben werden.

§ 44a SchUG: Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder individueller Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.

- Die Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers. Arbeitszeiten, die im "Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG" geregelt sind, müssen eingehalten werden.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Die Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.



Stempel und Unterschrift der Direktion

Informationsblatt – Berufspraktische Tage für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Betriebe und Schulen

Die Schulveranstaltung "Berufspraktische Tage" soll eine praxisnahe Berufsorientierung durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zu wirtschaftlichen und beruflichen Vorgängen ermöglichen und so eine bevorstehende Berufswahl erleichtern. Die Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung erfolgt durch die Schule, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Interessenvertretungen (Kammern).

Die Schulveranstaltung soll

- einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen und Ausbildungs- bzw. Bildungswege aufzeigen
- die Berufswahlreife fördern und die Berufsfindung erleichtern,
- Klarheit über körperliche, geistige und charakterliche Anforderungen von Berufen verschaffen,
- die Möglichkeit zur selbstkritischen Überprüfung der persönlichen Eignung für den gewünschten Beruf bieten.

Wichtige Informationen für die „Berufspraktischen Tage“

- Bei der Durchführung von berufspraktischen Tagen, ist vor allem darauf zu achten, dass unter keinen Umständen eine Eingliederung in den Arbeitsprozess statt-findet, da hier ansonsten ein Arbeitsverhältnis mit Entgeltanspruch entstehen und es dadurch zu großen arbeitsrechtlichen, kinder- und jugendschutzrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen kommen kann.
- Die Schüler*innen sind für die Teilnahme an der Schulveranstaltung "Berufspraktische Tage" im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Bei Berufspraktischen Tagen, wo Schüler*innen einzeln oder gruppenweise in einem Betrieb ohne ständige Aufsicht durch Lehrer*innen anwesend sind, muss die ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44a des SchUG durch eine geeignete Person des jeweiligen Betriebes gewährleistet sein. Diese Person muss der Schule namentlich bekanntgegeben werden.

§ 44a SchUG: Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder individueller Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.

- Die Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers. Arbeitszeiten, die im "Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG" geregelt sind, müssen eingehalten werden.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Die Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.



Stempel und Unterschrift der Direktion



Berufsgrundbildende
Polytechnische Schule Gänserndorf

Kirchenplatz 9
2230 Gänserndorf

Telefon: (02282) 25 82
E-Mail: pts.gaenserndorf@noeschule.at
Homepage: www.ptsgaenserndorf.ac.at

Abgabedatum

Berufspraktische Tage

Mo, 25. – Fr, 29. September 2023

Schülerin|Schüler: _____
Nachname, Vorname Klasse/FB

BESTÄTIGUNG Betrieb

Betrieb | Dienstort: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Stempel

Verantwortliche Person: _____
laut § 44a SchUG Nachname, Vorname Telefon verantwortliche Person

Die|Der oben genannte Schülerin|Schüler absolviert in unserem Betrieb bzw. an unserer Schule die Berufspraktischen Tage. *(Unzutreffendes bitte streichen).*

	Mo:	_____	-	_____	Uhr
	Di:	_____	-	_____	Uhr
	Mi:	_____	-	_____	Uhr
	Do:	_____	-	_____	Uhr
Arbeitszeiten:	Fr:	_____	-	_____	Uhr
	Mittagspause:	_____	-	_____	Uhr

Vorgestellter Beruf

Das Informationsblatt wurde im Betrieb abgegeben.

Datum, Unterschrift Firmenleitung bzw. Direktion

BESTÄTIGUNG Eltern

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannte Tochter|mein oben genannter Sohn in der Zeit von **Mo, 25.** bis **Fr, 29. September 2023** im oben genannten Betrieb | in der oben genannten Schule, im Rahmen der Berufspraktischen Tage tätig ist.

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind in firmeneigenen Kraftfahrzeugen mitfahren darf. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r)

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Diese Bestätigung ist bis spätestens **Mi, 6. September 2023** in der Schule abzugeben!



Berufsgrundbildende
Polytechnische Schule Gänserndorf

Kirchenplatz 9
 2230 Gänserndorf

Telefon: (02282) 25 82
 E-Mail: pts.gaenserndorf@noeschule.at
 Homepage: www.ptsgaenserndorf.ac.at

Wochenbericht BPTs

Schülerin|Schüler:

Nachname, Vorname

Klasse/FB

Der Wochenbericht ist täglich von der Schülerin | dem Schüler auszufüllen und gemeinsam mit einer gestalteten Mappe nach den BPTs im BUL-Unterricht abzugeben. Wir bitten die verantwortliche Person um eine Bestätigung der Arbeitszeit und der ausgeführten Arbeiten bzw. Unterrichtsstunden an Schulen sowie um allfällige Anmerkungen zum Schüler | zur Schülerin. DANKE!

	Uhrzeiten	Ausgeführte Arbeiten Unterricht	Dauer
MO, _____			
DI, _____			
MI, _____			
DO, _____			
FR, _____			

Anmerkung(en) der verantwortlichen Person:

.....
 Ort Datum

.....
 Firmen- bzw. Schulstempel und Unterschrift der verantwortlichen Person